ARD

Vertrag mit Kachelmann unsicher

Nach dem Freispruch in seinem Vergewaltigungsprozess droht Jörg Kachelmann als Wettermoderator jetzt möglicherweise das ARD-Aus. Kachelmanns Firma Meteomedia hat noch einen Vertrag bis zum Jahresende über die Lieferung von Moderationen und Wetterdaten für die ARD. Es gilt als unwahrscheinlich, dass Kachelmann dort persönlich wieder auf den Bildschirm kommt. Während seiner Untersuchungshaft war schon darüber nachgedacht worden, dass die Meteomedia-Moderatoren Sven Plöger und Claudia Kleinert eine führende Rolle übernehmen, auch die Gründung einer eigenen Firma soll diskutiert worden sein. Das TV-Wetter für die ARD ist eine der tragenden Säulen für Kachelmanns Firma. Die ARD sieht unter Verweis auf die laufenden Verträge sowie das noch nicht rechtskräftige Urteil derzeit „keinen Entscheidungsbedarf“. Zuletzt gab es bei Meteomedia jedoch noch Anlass zum Feiern. So wurde vergangenes Wochenende eingeladen – zur Weihnachtsfeier der Firma. Die musste bisher wegen Kachelmanns Prozess verschoben werden.

RALPH ORLOWSKI / GETTY IMAGES

Kachelmann, Rechtsanwälte

185 000

Dollar

kostet der Antrag für eine neuartige Top-Level-Domain. Ein Komplettpaket mit Beratung und technischer Umsetzung wird auf 700 000 taxiert.

ROSLAN RAHMAN / AFP

Icann-Funktionäre in Singapur

INTERNET

Kampf um Adressen

In Singapur wurde vergangene Woche gefeiert, als wäre gerade das Internet eröffnet worden: Der scheidende Vorsitzende der Icann, einer Art Weltverwaltungsbehörde für Online-Adressen, sprach von der „größten Veränderung“, die im Netz jemals stattgefunden habe. In Wirklichkeit geht es nur darum, dass es neben den bisher 22 bekannten Adress-Endungen wie „.com“ oder „.gov“ sowie den über 250 Länderkennungen („.de“) 2013 eine potentiell riesige Zahl neuer Ober-Adressen geben wird: Denkbar ist so gut wie alles, von Markennamen wie „.lufthansa“ oder „.microsoft“ bis zu geografischen Bezeichnungen wie „.bodensee“ oder „.newyork“. Auch Gattungsbegriffe wie „.theater“ oder „.eisenbahn“ werden dann möglich sein. Das Vergabeverfahren dürfte allerdings sehr kompliziert werden. Schon jetzt bringen sich Anwaltskanzleien in Stellung. Das Handbuch mit den Vergaberegeln ist 352 Seiten stark. Nicht jeder darf eine beliebige Endung registrieren, so kann etwa ein Markeninhaber Widerspruch einlegen. Auch Privatpersonen sind von der Vergabe ausgeschlossen. Hauptproblem: Wer bekommt eine gewünschte Domain, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt, also zum Beispiel ein Firmenname irgendwo auf der Welt ein zweites Mal existiert? „Der Meistbietende gewinnt. Vorher wird die Icann allerdings versuchen, dass man sich einig wird, also etwa die Domain gemeinsam nutzt“, sagt Martin Bosse, Experte für Internetrecht. Um Missbrauch zu vermeiden, muss der Antragsteller Details zu seiner Finanzsituation oder seinen Plänen mit der Domain detailliert vorlegen. Es gibt sogar eine Art Schiedsgericht für strittige Fälle. Domains mit kompletten Ländernamen wie etwa „.deutschland“ bleiben übrigens tabu: Sie dürfen bisher nicht registriert werden.

MEDIENAUFSICHT

Kritik an RTL und Sat.1

Im Kampf um Reklame-Spots nehmen RTL und Sat.1 offenbar werberechtliche Vorschriften nicht immer allzu ernst. So sollen Programm und Werbung eigentlich klar getrennt werden. Doch im Umfeld der Vorabendserien „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ (RTL) und „Anna und die Liebe“ (Sat.1) waren in der Vergangenheit häufiger sogenannte Move Splits zu sehen, die wohl nicht regelkonform waren. Dabei führt die Serie quasi direkt in die Werbung – unter Umständen merkt dies der Zuschauer nicht auf Anhieb. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), zentrales Gremium der 14 Landesmedienanstalten, wird sich am Dienstag dieser Woche in Erfurt mit diesem möglichen Verstoß der Sender beschäftigen; die Vorlage empfiehlt eine förmliche Beanstandung. Sat.1 sagt, dass Move Splits dem Grunde nach zulässig seien. Es bedürfe lediglich einer „gewissen Feinanpassung“ des Senders. Auch RTL will nicht auf die Sonderwerbeform verzichten, die umstrittenen Spot-Übergänge seien klar gekennzeichnet gewesen.